

Unter Hinweisung auf die im jenseitigen Bericht sowohl hierüber, als über die bei der Verwaltung des Kassenwesens eingetretenen Veränderungen enthaltenen Mittheilungen wird die Bewilligung von 7,674 Thlr. 20 Gr. — etatmäßig, 125 Thlr. 4 Gr. — transitorischem Agiozuschlag, = 7,800 Thlr. — empfohlen.

II. Die Blindenanstalt zu Dresden.

7,230 Thlr. — — incl. 60 Thlr. 21 Gr. — transitorischen Agiozuschlag.

Die Deputation hat hier zuvörderst der seit vorigem Landtage der Anstalt zugewachsenen Olsufieffschen Stiftung dankbar zu erwähnen.

Ob schon eine Mehreinnahme von 600 Thlr. — — (incl. 525 Thlr. — — von gedachter Stiftung) veranschlagt ist, so hat sich doch theils durch Vermehrung der Stellen von 70 auf 75, theils durch gesteigerte Preise der Lebensbedürfnisse, theils auch durch den Agiozuschlag der Zuschuß aus Staatskassen von 6,618 Thlr. — — auf obige Summe, mithin um 612 Thlr. — — erhöht.

Die Deputation hat gegen den Specialetat etwas nicht zu erinnern vermocht und empfiehlt, 7,230 Thlr. — — incl. 60 Thlr. 21 Gr. — transitorisch, zu bewilligen.

III. Die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein.

14,960 Thlr. — — incl. 130 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. transitorisch.

Die Anstalt ist um 10 Stellen (auf 230) erweitert worden, deren Zuschuß aus Staatskassen aber auch von 13,883 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. auf obige Summe, mithin um 1,076 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. gestiegen.

Die Gründe der Steigerung sind dieselben wie bei No. II. Die Bewilligung von 14,960 Thlr. — — incl. 130 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. transitorisch wird beantragt.

IV. Die Versorganstalt in Colditz.

27,490 Thlr. — — incl. 113 Thlr. 10 Gr. — transitorischer Agiozuschlag.

Die vorige Bewilligung betrug 25,428 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. und es zeigt sich mithin eine Erhöhung von 2,061 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., welche ebenfalls durch Erweiterung der Anstalt von 340 auf 350 Stellen und durch für nöthig erkannte Steigerung des Ansages für Medicinalkosten von 400 Thlr. — — auf 1,140 Thlr. — —, so wie theuern Unterhalt gerechtfertigt erscheint.

Der Herr Staatsminister v. Lindenau hat bei der Berathung in der zweiten Kammer bemerkbar gemacht, daß wenn der Andrang zu den Heil- und Versorganstalten in Sonnenstein und Colditz in der zeitherigen Maße fortbauere und wenn namentlich die beabsichtigte Aufhebung der derartigen communischen Anstalt im Georgenhause zu Leipzig erfolge, eine Erweiterung der Anstalt unvermeidlich und dazu ein Aufwand von 5,000 Thlr. — — nöthig sein werde, dessen Postulirung man jedoch unterlassen, da der Bau erst dann ausgeführt werden solle, wenn die unabwiesbare Nothwendigkeit eintrete und in einem solchen Falle die Ausgabe im Rechenschaftsbericht gerechtfertigt erscheinen werde.

Die Deputation konnte nicht umhin, dies zu erwähnen und stellt ihren Antrag auf Bewilligung obiger 27,490

Thlr. — — incl. 113 Thlr. 10 Gr. — transitorischer Agiozuschlag.

V. Die Correctionsanstalt zu Bräunsdorf.

13,900 Thlr. — — incl. 40 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. transitorischer Agiozuschlag.

Der Bedarf hat sich gegen die vorige Bewilligung von 12,011 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. um 1,888 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. erhöht.

Der Personaletat ist von 180 auf 200 Kinder gestiegen; die Gründe des Mehraufwandes sind dieselben, wie bei den vorigen Positionen, die Deputation fand auch hier nichts zu erinnern und empfiehlt die Bewilligung von 13,900 Thlr. — — incl. 40 Thlr. 23 Gr. 3 Pf. transitorischem Agiozuschlag.

VI. Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau.

27,280 Thlr. — — incl. 137 Thlr. 8 Gr. — transitorischer Agiozuschlag; es wird sonach gegen die vorige Bewilligung an 27,981 Thlr. 14 Gr. — ein Minderbedarf von 701 Thlr. 14 Gr. — nöthig sein; was bei gleichem Personaletat von 600 Köpfen daher kommt, daß, da die Zahl der Correctionairs gefallen, dagegen die der mit Arbeitshausstrafe Belegten gestiegen ist, ein höherer Arbeitsverdienst zu 1,000 Thlr. — — veranschlagt, angenommen werden kann, indem die letztern arbeitsfähiger als erstere sind, auch bei einer gewöhnlich längeren Detentionszeit geschickter in der Arbeit werden; auch hier beantragt man die Bewilligung von 27,280 Thlr. — — incl. 137 Thlr. 8 Gr. — transitorischem Agiozuschlag.

VII. Das Zucht- und Weibercorrectionshaus zu Waldheim.

24,500 Thlr. — — incl. 156 Thlr. 8 Gr. — transitorischer Agiozuschlag; hier fällt der Bedarf gegen die vorige Bewilligung an 29,538 Thlr. 4 Gr. — um 5,038 Thlr. 4 Gr. —

Der am vorigen Landtage angenommene Personaletat an 825 Köpfen ist auf 600 reducirt worden, weil nach dem neuen Criminalgesetz Zuchthausstrafen weniger erkannt und ein Theil der weiblichen Correctionairs nach Hubertusburg gebracht werden; hierdurch ist Einnahme und Ausgabe gefallen; bei ersterer ist ein geringer Arbeitsverdienst von 1,700 Thlr. — —, dagegen ein erhöhtes Einkommen von der Dekonomie von 600 Thlr. — — circa veranschlagt; die Ausgabe beim vorigen Budjet mit 43,595 Thlr. 4 Gr. — berechnet, erscheint jetzt mit 37,567 Thlr. — —

Wie schon der jenseitige Bericht bemerkt, hat sich die Ausgabe nicht im gleichen Verhältniß zu der verminderten Kopfszahl herabstellen können, weil die Generalkosten nicht in demselben Verhältniß, wie die Kopfszahl sich mindert, fallen.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung von 24,500 Thlr. — — incl. 156 Thlr. 8 Gr. — transitorischem Agiozuschlag.

Die sämtlichen vorstehend genannten Positionen werden auf die einzeln deshalb vom Präsidium gestellten Fragen insgesamt einstimmig angenommen.

VIII. Das Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf. (Vergl. Nr. 80 der Verhandl. der zweiten Kammer, S. 1540.)

Es wurden mittelst ständischer Schrift vom 2. December 1837 (cf. Landt. Act. 1837 I. 3. S. 404) die Errichtung dieser Anstalt genehmigt und mittelst Verordnung vom 18. Juni